

Hubert Gorbach  
Radetzkystraße 2, A-1030 Wien  
Telefon +43 (1) 711 62-8000  
Telefax +43 (1) 713 78 76  
hubert.gorbach@bmvit.gv.at

GZ. 10500/8-CS3/03 DVR 0000175

1909/AB-BR/2003  
zu 2082/J-BR/2003  
Präs. am 5.9.2003



Der Bundesminister

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

Wien, 3. September 2003

Die schriftliche Anfrage Nr. 2082/J-BR/2003 betreffend Alkoholkontrollen bei Bootsführer auf dem Bodensee, die die Bundesräte Jürgen Weiss und KollegInnen am 21. Juli 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 bis 4:**

Trifft es tatsächlich nach wie vor zu, dass für routinemäßige Alkoholkontrollen von Bootsführern auf dem Bodensee eine dem Straßenverkehr vergleichbare rechtliche Grundlage für die Gendarmerie fehlt ?

Aus welchen Gründen wurden bei der 2001 vorgenommenen Änderung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung die von der Vorarlberger Landesregierung unterbreiteten Vorschläge nicht berücksichtigt?

Aus welchen Gründen wurden die mehrfach urgirten klaren rechtlichen Grundlagen für Alkoholkontrollen auf dem Bodensee bisher noch nicht geschaffen ?

Bis wann ist mit einer entsprechenden Änderung des Schifffahrtsgesetzes bzw. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung zu rechnen ?

**Antwort:**

Es ist richtig, dass derzeit keine Grundlage für routinemäßige Alkoholkontrollen vorliegt. Dieses Problem wurde bereits nach Inkrafttreten der Novelle der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (1. Jänner 2002) erkannt. Nach ressortinterner Diskussion der möglichen Lösungsvarianten wurde der zur Begutachtung ausgesandte Entwurf einer Änderung des Schifffahrtsgesetzes Anfang Juli 2002 fertiggestellt und nach den üblichen hausinternen Genehmigungsverfahren Ende August 2002 ausgesandt. Nach Ablauf der 6wöchigen Begutachtungsfrist wurde unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen ein Ministerratsvortrag ausgearbeitet, die Unterfertigung durch den damaligen Verkehrsminister Reichhold erfolgte Anfang Februar 2003. Auf Grund der kurz darauf erfolgten Regierungsneubildung hat sich die Vorlage des Entwurfes verzögert, doch hat der Ministerrat den von mir vorgelegten Ministerratsvortrag in seiner Sitzung am 12. August 2003 beschlossen und wurde der Entwurf auch bereits dem Parlament als Regierungsvorlage vorgelegt. Unvorgreiflich der parlamentarischen Behandlung rechne ich mit einem Inkrafttreten der Novelle noch im Herbst dieses Jahres. Damit wird die für die Durchführung von Alkoholkontrollen auf dem Bodensee notwendige rechtliche Grundlage geschaffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

info@bmvit.gv.at  
www.bmvit.gv.at

*Dynamik mit Verantwortung*